

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 27 (1940)

Heft: 11: Zur Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in Luzern

Vorwort: Zur Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in Luzern

Autor: Mühlbach, Albert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. OKTOBER 1940

27. JAHRGANG + Nr. 11

Zur Jahresversammlung des Rath. Lehrervereins der Schweiz in Luzern

Wir grüssen!

Die katholische Lehrerschaft unserer Heimat, vereinigt im Katholischen Lehrerverein der Schweiz, trifft sich am 6. und 7. Oktober dieses Jahres zur Delegierten- und Generalversammlung in Luzern.

Ihr entbieten wir im Namen des Lokalkomitees unsere Grüsse und einen herzlichen Willkomm. Die ernsten Zeiten zwingen die Tagung in einen festlosen Rahmen, aber das gastliche Luzern bemüht sich, wenigstens jene Stimmung zu schaffen, die von Herz zu Herz die Gefühle der Heimeligkeit erweckt.

Luzern ist für den KLVs keine unbekannte Erde. In diesem Jahre sind fünf Jahrzehnte verflossen, dass 1890 im Hotel „Schiff“ die ersten Vorbesprechungen zur Gründung unseres Vereines abgehalten worden sind. Zwei Jahre später, am 11. Oktober 1892, fand die erste Generalversammlung statt; sie beriet die Statuten und wählte den ersten Zentralpräsidenten in der Person des Domdekans Tschopp aus Freiburg. Im Jahre 1898 wurde eine Delegiertenversammlung, ein Jahr darauf die Generalversammlung einberufen, die mit ihren Sektionsversammlungen für Primar-, Sekundar- und Mittelschullehrer im Zeichen regster Entwicklung und Arbeit stand. Nach den Delegiertenversammlungen von 1902 und 1905, der Generalversammlung von 1911 kam es am 17. September 1917 zu jener wichtigen Generalversammlung, welche ihre Hauptverhandlungen der „Schweizer Schule“ widmete. Die Vorgängerin der diesjährigen Generalversammlung war jene vom 9. September 1927 innerhalb des Schweizerischen Katholikentages, an der Msgr. L. Rogger, Seminardirektor, über „Den katholischen Lehrer in der Katholischen Aktion“ sprach.

Die Generalversammlungen von Luzern stehen wie Marksteine in der Geschichte unseres Vereines, die Wege weisen. Möge die 23. diesem Charakter treu bleiben!

Der alte katholische Vorort Luzern erinnert unsren Verein an jene erste und vornehmste Aufgabe, die jedem katholischen Gebildeten auf der Seele brennen müsste: der christlichen Kultur mit opferfreudiger Hingabe zu dienen, sie als die erste und letzte aller Fragen immer wieder von neuem zu stellen und zu beantworten. Luzern verdankt seine ehrenvolle Aus-

zeichnung, „Leuchtenstadt“ zu sein, jenen Männern und Zeiten, die es wagten, die Leuchte des Glaubens auf den Leuchter zu stellen, damit sie allen leuchte.

Luzerns grösster Mann ist Ludwig Pfyffer, der „Schweizerkönig“. Er war der Held glänzender Waffentaten und der Staatsmann klassischer Grösse; aber liebster Ehrentitel war ihm, Mitbegründer des 1577 entstandenen Jesuitenkollegiums zu heissen. In diesem sah er den Kulturträger seiner Vaterstadt, ihm anvertraute er durch die Jugend die kommenden Geschlechter, ihm opferte er ganze Vermögen.

Mögen die Männer und Frauen, die in der Schule edelste Kulturaufgaben erfüllen, vom Lichte dieser Leuchte schöpfen! Dann ziehen wir mit Kraft und Mut unter alter Fahne in neue Zeiten.

Luzern, den 23. September 1940.

Für das Lokalkomitee:

Prof. Dr. Albert Mühlbach.



Ueberblick über das luzernische Schulwesen

1. Schulorganisation.

Die kantonale Schulhoheit bringt es mit sich, dass das Schulwesen jedes Kantons sein eigenes Gepräge hat. Einer freundlichen Aufforderung Folge gebend, wollen wir versuchen, einmal ein Gesamtbild vom Schulwesen des Kantons Luzern zu entwerfen, soweit dies im Rahmen eines Berichtes möglich ist.

Geben wir zunächst eine Uebersicht über die Schulgattungen des Kantons Luzern, nebst einigen statistischen Angaben. Für die allgemeine Volksbildung bestehen gegenwärtig 567 Primarschulabteilungen, an 188 Schulorten, mit 425 Lehrern und 142 Lehrerinnen. Von den letztern sind 24 Lehrschwestern, davon 11 in Anstaltschulen tätig. Die Primarschulen werden zusammen von 23,500 Kindern besucht, so dass es im Durchschnitt auf eine Schulabteilung 42 Kinder trifft. Nach dem Erziehungsge setze darf eine Gesamtschule nicht über 60 und eine geteilte Schule nicht über 70 Schüler zählen. Der neue Gesetzesentwurf setzt diese Höchstzahlen auf 50, bzw. auf 60 herab. Die verhältnismässig geringe

Durchschnittszahl von 42 Kindern ergibt sich teils daraus, dass in grösseren und namentlich in Industrieorten die Klassenbestände aus erzieherischen Gründen möglichst tief gehalten werden, dann aber auch aus dem Umstande, dass in weniger dicht besiedelten Gegenden verhältnismässig viele Gesamtschulen zu unterhalten sind, die an einzelnen Orten kaum ein Dutzend Kinder zählen. Mit der auf 1. Januar 1941 in Kraft tretenden Gesetzesneuerung wird die Primarschule in der Regel 8 Jahresklassen umfassen.

Der Uebertritt von der Primarschule in die Sekundarschule kann nach der 6. Primarklasse auf Grund einer bestandenen Aufnahmeprüfung erfolgen. Unser Kanton zählt heute 102 Sekundarschulabteilungen, an 54 Schulorten, mit 77 männlichen und 25 weiblichen Lehrkräften. Von den letztern sind 7 Lehrschwestern. Die Zahl der Sekundarschüler beträgt gegenwärtig 3150, so dass es auf eine Abteilung durchschnittlich 31 trifft. Die heute noch zulässige Höchstzahl von 50 Schülern pro Abteilung wird durch die neue Bestimmung auf 40